

Bezugsgebühr:

Blattabreißkarte 5 Pf. : durch
die Post 10 Pf.
Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen
jedoch morgens; die Bezieher im
Vorber und der nächsten Umgebung,
wo die Auftragung durch eigene Posts
oder Kommissionen erfolgt, erhalten
das Blatt am Abend. Die
nicht auf Samm- oder Reisestellen liegen,
in zwei Zeitungen abwechselnd
ausgegeben, umsofort und
morgens ausgelegt.

Nachdem daher Artikel u. Druckarbeiten
nur mit deutlicher
Zeitungsaufgabe (Dresd. Radr.)
ausgeführt werden, sofern
anerkannte Manufakturen werden
nicht ausbehalten.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Meyers wasserdichte Juppen, mollige Schlafröcke
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Anzeigen-Carl.

Zahlung von Anführungen
bis nachmittags 9 Uhr. Sonn- und
Feiertage nur Marienthalstraße 20 von
11 bis 12 Uhr. Die 1-politische Grund-
seite (ca. 8 Seiten) 20 Pf., An-
hängerungen auf der Privatseite Seite
20 Pf.; die zweite Seite als Ein-
griff kostet auf Zeitseite 50 Pf.
Im Rahmen nach Sonn- und Feier-
tagen 1- bis 2-politische Grundseiten
20, 40 bis 60 und 80 Pf. nach be-
sonderem Tarif. Andere Richt-
ungen nur gegen Verkaufsabschluß.
Vieleblätter werden mit 10 Pf.
berechnet.

Bernhardshausenstr.
Haus I Nr. 11 und Nr. 2006.

Das Kochen auf Gas wird billiger mit —
„Rohdes Wärmesammler“!

(Deutsches Reichspatent.)

Allgemeine
Verkaufsstelle: C. R. Richter, Kronleuchter-Fabrik,
Dresden-A., Amalienstraße 19. — Fernsprech-Amt I, No. 4008.

Eddo-Schokolade

Allgemeine Fabrikanten
Petzold & Auhorn A.-G.
DRESDEN.

Unübertroffen
an Wohlgeschmack!

Haupt-Geschäftsstelle:
Marienstr. 38.

Georg Zimmermann

17 Pirnaische Str.

empfiehlt zu

Brillen, Klemmer

mit pp klarer Gläsern
und scharfem Anpassen.

Pirnaische Str. 17

solchen Preisen!

Operngläser

Reisszeuge
Thermometer.

Robert Kunze, Altmarkt
Rathaus

Spezial-Geschäft für Reise-Artikel — Herren-Modewaren — Lederwaren.

Feine Lederwaren und Reise-Artikel

Mr. 195. Spiegel: Reform des Landtagswahlrechts. Gartenbauverband. Städteanstellung. Allgem. Haus- und Nutzmaulische Witterung. Donnerstag, 16. Juli 1903.

Für die Bade- und Reisezeit.

Die geehrten Leser der "Dresdner Nachrichten", welche unser Blatt durch die hierige Geschäftsstelle beziehen und dessen Nachdrückung nach den Sommer-Ausenthaltsorten wünschen, wollen die unterzeichneten Geschäftsstellen rechtzeitig darüber Mitteilung zugehen lassen, damit die Überweisung bzw. Weiterleitung durch die Kaiserliche Post vorsätzlich erfolgen kann. Dem Überweisungsantrage ist deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsagabe beigezogen, auch ist die im Deutschen Reichspostgebiete — Österreich berechtigt noch besondere Gebühren — erforderliche Überweisungsgebühr von 1 Mt. für ein Kalender-Bierteljahr, 40 Pf. für 1 Monat nebst etwa noch zu entrichtender Bewegungsgebühr vor der Abreise an uns einzuschicken. Für Überweisungen, welche inmitten eines Monats beginnen und im Laufe des nächstfolgenden Monats ablaufen, sind die Überweisungsgebühren für 2 Monate — 80 Pf. zu entrichten. Die Überweisungen verstehen sich postlagernd, können im Deutschen Reichspostgebiete aber auch mit Zustellung des Blattes bis in die Wohnung beantragt werden; das Bestellgeld von je 14 Pf. für den Monat würde dann gleichfalls vorher an uns mit zu zahlen sein.

Für diejenigen, welche die "Dresdner Nachrichten" täglich auf Neizen zu lesen wünschen, aber ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, sind besondere Reise-Kreuzbandendungen eingerichtet und verträgt die Gebühr hierfür bei täglicher Versendung nach jedem Orte im Deutschen Reich und Österreich-Ungarn (bis zu 100 Gramm) monatlich 2 Mt. 80 Pf., nach den Ländern des Weltpostvereins monatlich 4 Mt. 50 Pf.

Die Leher, welche die "Dresdner Nachrichten" durch die Post empfangen, wollen dagegen sich in gleicher Angelegenheit nur an das Postamt ihres Wohnortes wenden, bei welchem ihre laufende Bestellung erfolgt ist. Überweisungen innerhalb des Deutschen Reichspostgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pf. im Verkehr mit Österreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mt. ausgeführt.

Geschäftsstelle der Dresdner Nachrichten

Marienstraße 38.

Zur Reform des Landtagswahlrechts.

Die Frage, ob die viel erwartete Reform des sächsischen Landtagswahlrechts praktisch in Angriff genommen werden soll, ist nunmehr im Zustimmungsinne von der zuständigen Stelle entschieden worden. Die Regierung selbst hat sich für den unverzüglichen Beginn der gesetzgeberischen Aktion nach dieser Richtung ausgesprochen und ist damit dem Standpunkt beigetreten, den die "Dresdner Nachrichten" in ihrem in den weitesten Kreisen innerhalb und außerhalb Sachsen bemerkten Artikel vom 28. Juni, "Zur Wahlrechtsreform", empfohlen haben und der in der Förderung einer tatkräftigen amtlichen Initiative zur Verwirklichung des Reformgedankens gipfelte. Die jetzige Kundgebung der Regierung muß den Besitz aller einsichtigen sächsischen Patrioten ohne Unterschied des engeren Parteidankpunktes finden. Sie ist dem, was die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der vorliegenden Frage empfindet, förmlich aus der Seele geprägt und trifft insbesondere auch darin den Kern der Sache, daß sie den eigentlichen Zehnpunkt des bestehenden Wahlgesetzes, die unbillige Zusätzlichung des politischen Einflusses der dritten Wählerklasse, sofort und unzweideutig hervorhebt und dadurch von vornherein die Richtung anzeigen, in der sich die gesetzgeberischen Arbeiten zu bewegen haben. Anzuerkennen ist ebenfalls der Einfühlung der Regierung, die vorauszusehende Aufruhrerlichkeit der Sozialdemokratie außer acht zu lassen, die jedenfalls das jetzige Vorgehen autoritätsauszubuten suchen wird, indem sie es als eine Folge der Reichstagswahlen hinstellt, um sich dadurch bei ihren Anhängern und Milizen in den Nimbus einer ausschlaggebenden Macht im Staate zu setzen. Alle urteilsfähigen Elemente im Lande werden das Unzutreffende einer solchen Beweisführung leicht erkennen. Es bedurfte keineswegs erst des Ergebnisses der Reichstagswahlen, um die leitenden amtlichen Kreise mit der Überzeugung von der Reformbedürftigkeit des sächsischen Landtagswahlrechts in seiner gegenwärtigen Gestalt zu erfüllen. Vielmehr darf sich die Regierung auf Grund ihrer von Anfang an in der Sache eingenommenen Haltung mit Recht darauf befreien, daß sie zu keiner Zeit die Reformbedürftigkeit des gelungenen Dreiklassenwahlrechts verkannt habe. Sie hat nur dafür plädiert, daß mit der Vornahme der Reform gewartet werde, bis die etwaigen schädlichen Folgen des jetzigen Wahlrechts klar und klar hervorgetreten seien, und nachdem dies nun in augenfälliger Weise geschehen ist, hat sie in Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht keinen Augenblick länger gezögert, die Initiative zu ergreifen, und damit auch in der Wahl des Zeitpunktes die Erwägungen sich zu eigen gemacht, die in dem eingangs erwähnten Artikel unseres Blattes angestellt worden sind.

Bemerkenswert und für die außergewöhnlichen Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgabe bezeichnend ist das Verfahren, das die Regierung zur Erreichung des angestrebten Ziels einzuschlagen gedenkt. Sie lädt nämlich nicht einfach, wie es sonst üblich ist, einen Entwurf über den Gegenstand von ihnen Räten ausarbeiten und legt ihn dann bei Beginn der neuen Landtagsitzung den Ständen vor, sondern sie verständigt vorher die Öffentlichkeit von ihrer Absicht und erklärt sich bereit, sich zum Zwecke der Mitarbeit an dem Entwurf des Rates und der Unterstützung einer parlamentarischen Kommission zu bedienen, die in der Hauptsache aus den erfahrensten Mitgliedern beider Stände bestehen soll. Das ist ein Weg, der zwar von den herkömmlichen parlamentarischen Sitzen abweicht, dessen Wahl aber im Interesse eines brauchbaren Ergebnisses allseits mit Freuden begrüßt werden muß, weil er eine sichere Gewähr dafür bietet, daß die Vorlage, die aus solchen gemeinschaftlichen Beratungen heraus schließlich zu Stande kommt, nicht ein mehr oder weniger bureaukratisches Machwerk des grünen Tisches, das vom Regen in die Traufe führt, sondern ein wirklich lebensfähiges, praktisches Erzeugnis darstellt, das in steter, enger Füllung mit den berufenen Vertretern der öffentlichen Meinung organisch herangewachsen ist und von dem allgemeinen Vertrauen getragen wird. Die Berufung der Kommission er scheint auch insofern als ein glücklicher Gedanke, als die Regierung sich dadurch in höchst wirksamer Art gegen den sonst möglichen Vorwurf schützt, daß sie auf eigene Hand eine unbrauchbare Vorlage habe ausarbeiten lassen, bloß „ut aliquid seciso videoatur“, damit es den Anhältern gelinge, als ob sie überhaupt etwas getan habe. Die eingehende Durchberatung und Bereitstellung des Gesetzentwurfs in der Kommission läßt mit Grund erhoffen, daß er demnächst bei der Landesvertretung eine gute Aufnahme findet und nicht, wie es sonst zu fürchten wäre, an hundert Klippen scheitert.

Es wäre verfehlt, wollte man sich schon heute auf spekulative Betrachtungen darüber einlassen, welche Neuerungen im einzelnen für die Reform in Frage kommen könnten. Die grundsätzliche Hauptsache ist und bleibt die Beseitigung der, wie es in dem Communiqué der Regierung heißt, nicht beachtigten Wirkung des jetzigen Gesetzes, den Einfluß der in der dritten Wählerklasse gewählten Wahlmänner auf die Wahl der Abgeordneten auf ein den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß herab zu drücken.“ Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1896, die eine solche vom Geistgeber nicht gewollte teilweise Entziehung der Wähler der dritten Klasse zur Folge gehabt haben, lauten: „Die Wähler werden nach Wahlgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in 3 Abteilungen geteilt. Zur 1. Abteilung gehören die höchstbelasteten Urväter, auf die ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge entfällt, jedenfalls aber alle Urväter, die an Grund- und Einkommensteuer den Betrag von wenigstens 300 Mark zu entrichten haben. Die 2. Abteilung bilden die nächst niedriger besteuerten Urväter, auf welche die Hälfte des Restes der Gesamtsteuersumme entfällt, jedenfalls aber diejenigen, die an Grund- und Einkommensteuer den Betrag von wenigstens 38 Mark entrichten. Zur 3. Abteilung gehören alle übrigen Wähler. Darnach werden zunächst die Steuerbeträge aller Urväter in einem Wahlbezirk zusammengezählt und so der Gesamtsteuerbetrag festgestellt. Dieser wird dann in drei gleiche Teile geteilt und der 1. Klasse werden nunmehr diejenigen Urväter eingereicht, die zusammen den 3. Teil der Gesamtsteuersumme aufbringen, indem man mit dem größten einzelnen Steuerbetrag beginnt und bis zur Vollmachung der Summe die nächstfolgenden hinzuzählt. Der nach Feststellung der 1. Steuerklasse verbleibende Rest der Gesamtsteuersumme wird hierauf halbiert und sodann bei der Bildung der 2. Klasse wie bei der 1. Klasse verfahren. Auf Grund dieser Methode haben sich in der Praxis zahlreiche Unzuträglichkeiten ergeben. Jede der 3 Klassen hat nämlich wohl dieselbe Anzahl Wahlmänner, aber die Anzahl der Wähler innerhalb der Klassen weist gewaltige Unterschiede auf. In der Regel findet man in der 3. Klasse 30 bis 50 mal mehr Wähler als in der ersten; es hat somit ein Wähler der 1. Klasse 30 bis 50 mal so viel Recht, wie ein solcher der 3. Klasse. Am einzelnen mögen noch folgende Beispiele angeläufig sein: Bei der 1. Abteilung unter dem Dreiklassenwahlrecht 1897 hatte die Gemeinde Cotta bei Dresden 1704 Urväter. Davon gehörten der 1. Klasse an 49, der zweiten 239 und der dritten 1362. In Löbtau gab es 3204 Urväter, davon in der 1. Klasse 65, in der zweiten 491, in der dritten über 2648; in Altkotzen hatte die 1. Klasse 19 Urväter, die 2. Klasse 66, die 3. Klasse aber 465; in Bautzen hatte die 1. Klasse 25, die 2. Klasse 109, die 3. Klasse aber 1224. In Bautzen hatte somit jeder Wähler 1. Klasse 49 mal mehr Recht, als ein solcher 3. Klasse. Bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1902 sind ganz ähnliche Wirkungsverhältnisse zwischen den einzelnen Klassen festgestellt worden.

Hier wird also an erster Stelle der Hebel anzulegen sein, wenn man die pluto-kratischen Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts beseitigen will, die sich in dem Nebelstande geltend machen, daß dem nackten Besitz vielfach ein ganz unverhältnismäßiger politischer Einfluß im Vergleich mit denjenigen Elementen gewährt wird, die sich durch Bildung und soziale Stellung aus-

zeichnen, ohne daß die Steuerleistung den an die erstenklassigen Wähler gestellten Anforderungen des Dreiklassenwahlrechts entspricht. Wer freilich das Dreiklassenwahlrecht gewauer kennt, dem dürfte es wohl verhälftig erscheinen, ob sich selbst bei bestem Willen alle pluto-kratischen Auswüchse und Absonderlichkeiten unter dessen Herrschaft vermeiden lassen. Es kann daher kaum ausbleiben, daß auch die Frage einer Systemänderung bei den beworbenden Fraktionen zur Beratung gestellt wird, und gerade mit Bezug auf die Möglichkeit erscheint es von Bedeutung, daß die Regierung in ihrer Kundgebung es ausdrücklich als eine offene Frage erläutert, auf welchem Wege die Reform zu bewirken sei. Andeutungsweise mag in diesem Zusammenhange ein Plan erwähnt sein, der in einer im Verlage von Wiedel in Dresden erschienenen Broschüre entwickelt wird und dahin abzielt, daß das neue Landtagswahlrecht geheim und direkt, aber nicht gleich für alle, sondern nach den Grundlinien der ausgleichenden Gerechtigkeit abgestuft sein soll; Alter, Militärverhältnis, Grundbesitz, Einkommen und geistige Ausbildung sollen als Faktoren der Stimmenberechnung ihr Gewicht in die Waagschale werfen und ihren einzelnen Trägern das Vorrecht von Zusatzstimmen verschaffen. Die Kommission wird natürlich nicht versäumen, jeden nur halbwägs brauchbaren Vorschlag, der nicht rein ideologisch ist, in den Bereich ihrer Untersuchungen hineinzuziehen. Insbesondere wird auch die Frage zu prüfen sein, wie sich dem aus maßgebenden industriellen Kreisen geäußerten Wunschen nach einer der wirtschaftlichen Interessen des Landes mehr angemessener Vertretung der Industrie in der Ständeversammlung Erfüllung sichern läßt. Zu dem Zwecke dürfte die Berufung von Mitgliedern der sächsischen Industrie in die Kommission zur Reform des Landtagswahlrechts nicht von der Hand zu weisen sein. Der industrielle Gesichtspunkt in der Wahlrechtsfrage, der, soweit die Erste Kammer in Betracht kommt, auf das Gebiet der Verfassungsänderung führt, ist neuerdings von der Chemnitzer Handelskammer in einem Rundschreiben an sämtliche Handelskammern betont und von diesen lebhaft aufgegriffen worden. Insbesondere die Dresden Handelskammer hat sich jüngst eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und es wurde dabei allseitig kein Zweifel darüber belassen, daß eine verstärkte Vertretung der Industrie im Landtag, sowohl in der Ersten wie in der Zweiten Kammer, dringend wünschenswert sei und mit allem Nachdruck angestrebt werden müsse.

Es ist ein geschlechterliches Werk von der größten Bedeutung für die innerpolitische Weiterentwicklung in unserer engeren Heimat, zu dem in der Kundgebung der Regierung der erste vorbereitende Schritt geschehen ist. Nun gilt es für alle wahrhaften sächsischen Patrioten zu zeigen, daß sie gewillt sind, unter Beiziehung parteipolitischer Sonderinteressen in gemeinsamer opferfreudiger Arbeit für das allgemeine Beste dem Ziele der parlamentarischen Verabschiedung eines brauchbaren Wahlgeiges zuzustreben. Zumal auf konservativer Seite wird man sich der Einsicht nicht verschließen dürfen, daß selbst das eventuelle Opfer einer teilweisen Preisgabe von politischen Besitztümern und Rechten, die unter dem bisherigen Wahlgeis unangefochten bestanden haben, nur als eine geringe parteipolitische Einbuße erscheinen könnte im Vergleich mit der gebundenen Freiheit, die mit der Schaffung eines geeigneten neuen Wahlgeiges für die gesamte innere Politik in Sachsen verbunden sein würde. Wenn der vaterländische Appell an die nationale Uneigennützigkeit der führenden politischen Parteien in Sachsen nicht ungehört verhallt, dann, aber auch nur dann darf das sächsische Volk mit vollem Vertrauen dem baldigen geüblichen Abschluß der Reform des Landtagswahlrechts entgegengehen.

Neueste Drahtmeldungen vom 15. Juli.

Erkrankung des Papstes.

Rom. Der Zustand des Papstes war bis Mittag stationär. Das Allgemeinbefinden war heute früh ein wenig besser infolge des nächtlichen Schlafes, der jedoch mehr ein leichter sommerlicher Zustand war. Das Bewußtsein ist vollständig wiedergeföhrt. Während der Nacht sagte der Papst zu Papponi und seinem Kammerdiener Cento, die bei ihm wachten, sie sollten ihm gehorchen und zur Ruhe gehen, er fühle sich wohl. Papponi erwiderte: „Sie sind es, Heiliger Vater, der jetzt geborchen muß.“ Manchmal stellt sich der Papst schlafend, um seiner Umgebung Ruhe zu verleihen, oder er bittet darum, ihn allein zu lassen, da er schlafen wolle. Die Ernährung des Papstes leidet darunter, daß er flüssige Nahrung zwar gern nimmt, sie aber zurückweist. Papponi hat heute früh 9 Uhr den Bafisan verlassen, um nach seinen fränkischen Tochter zu sehen, und ist um 10½ Uhr in den Bafisan zurückgekehrt. Um eine neue Flüssigkeitsansammlung im Brustfell möglichst zu verhindern, entnehmen die Aerzte die Flüssigkeit von Zeit zu Zeit mit einer großen Probespritze, die 100 Gramm füllt. Die Nadel ist so klein, daß der Papst keinerlei Schmerz empfindet. Die Aerzte erläutern ihm dabei, es handle sich um eine Einführung von Arzneimitteln. Die jetzt eingetretene Erleichterung wird auf eine Flüssigkeitsentzündung dieser Art zurückgeführt.

Berlin. (Prin-Tel.) Die "Hohenzollern", die "Nymphen" und das Torpedoboot "Steipner" sind heute von Bergen nach Molde abgegangen.

Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79
Pfund's sterilisierte Kindermilch Trocken.